

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Beleuchtung von §§ 7 und 9 der bischöflichen „Verordnungen über Kirchenmusik für die Diözese Basel.“

(Fortsetzung.)

Zu all dem Gesagten kommt noch, daß der Choral von großer praktischer Verwendbarkeit ist, d. h. daß er allen Kirchchören, die guten Willens sind, auch den schwächeren, ohne besondere Schwierigkeiten zugänglich ist. Die Intervalle, nur aus diatonischen Tonverhältnissen bestehend, sind so einfach, daß sie leicht singbar sind, und der Tonumfang (Ambitus) der Gesangstücke, welcher kaum über eine Oktave hinausgeht, ist derart, daß sich alle Stimmgattungen, ob Sopran oder Alt, Tenor oder Baß, zugleich beteiligen können. Es ist ein Irrthum, zu meinen, zur Ausführung des Chorals seien viele Stimmen notwendig. Auch von wenigen Sängern vorgetragen, ist er von erhebender, erbaulicher Wirkung, und im Nothfalle genügt sogar eine-einzige gute Stimme. Kruttschel schreibt: „Die Verwunderung über letzteres wird nur anfangs stattfinden; später gewöhnt sich die Gemeinde daran, wenn mitunter bei Sängermangel nur ein einziger Sänger auf dem Chore singen sollte; der Priester singt ja auch nur allein.“

Wenn ich von der praktischen Verwendbarkeit des Chorals spreche, so soll damit nicht gesagt sein, daß derselbe nicht auch viel Studium und Übung erfordere. Auf eine sichere, freie, schöne Deklamation muß alle Sorgfalt verwendet werden. Was ohne Ausdruck gesungen wird, das macht auch keinen Eindruck. Wenn der Choral roh, geistlos, langweilig heruntergeleiert und heruntergeschrien wird, so wird dieses Ideal der Kirchenmusik zu einem Zerrbilde, einer Karrikatur, welche unsern herrlichen katholischen Kultus verunstaltet. Darum möge die Pflege des gregorianischen Gesanges mit derselben Gewissenhaftigkeit betrieben werden, welche fleißige Direktoren auf den mehrstimmigen kirchlichen und weltlichen Gesang zu verwenden gewohnt sind; es möge nicht nach dem traurigen Sage gehandelt werden: „es ist nur Choral“, und die Arbeit wird eine lohnende sein; denn der Choral ist ein unverstegbarer Quell wahrer Kirchenmusik, und wenn der Chor von der Fülle desselben durchdrungen ist, so wird er auch Andere damit zu durchdringen vermögen.

Zwar ist das alles in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen schon oft gesagt worden. Da es sich aber um das kirchenmusikalische Prinzip handelt, um eine eigentliche Lebens-

frage der katholischen Liturgie, so halte ich es doch für nützlich, daß von Zeit zu Zeit vom Choral gesprochen werde. Von vielen Seiten wird dem gregorianischen Gesange noch immer nicht jene Stellung zuerkannt und eingeräumt, welche ihm gebührt, und man betrachtet ihn als der Figuralmusik höchstens beigeordnet; auch fehlt es nicht an solchen Direktoren und Kirchchören, welche ihm gleichgültig gegenüberstehen und seinen Werth weit, weit unterschätzen. Das „Kirchenmusikalische Jahrbuch 1892“ hat es daher nicht für überflüssig gefunden, einen Vortrag über das Wesen und die Bedeutung des Chorals zu veröffentlichen, wiewohl dieses Thema, wie man glauben sollte, schon hinlänglich behandelt worden ist.

In der Geschichte des Chorals lassen sich vier Perioden unterscheiden: 1. Entstehung und Entwicklung bis zu Gregor d. Gr. (600); 2. Blüthe bis 1600; 3. Zerfall 1600—1845; 4. Restauration von 1845 an. Die Gründe, daß es namentlich seit dem 17. Jahrhundert mit dem Choral niedergegangen ist, sind mehrfach. Die Entwicklung der weltlichen Musik von dieser Zeit an wirkte, so sehr sie auch an und für sich zu begrüßen war, schädigend auf die Kirchenmusik. Die bisher eingeschlagene strengere Richtung mußte dem freieren, graziosern Stile Platz machen, der Opern- und Concertstil drang in die Kirche ein; man wollte den Sängern und Instrumentalisten Gelegenheit geben, auch in der Kirche ihre Kunst zu zeigen, und weder Componisten noch Direktoren dachten mehr daran, daß die Musik ein getreuer, wahrer Ausdruck des hl. Textes sein solle. So entstand nebst den musikalisch werthvollen, aber in ihrer Anlage, mit ihrem weltlichen Aufputz unkirchlichen Werken großer Meister, eine Anzahl von Compositionen niederster Gattung, welche eine grenzenlose Verkommenheit nicht nur des kirchlichen, sondern auch des musikalischen Geschmacks bekunden, und von denen man jetzt, nachdem durch die Reformthätigkeit des Cäcilienvereins die Anschauungen über Zweck und Charakter der kirchlichen Tonkunst geläutert worden, nicht begreifen kann, daß sie so lange die Herrschaft führen konnten. Mit dieser Verweltlichung der Kirchenmusik war auch das Schicksal des Chorals entschieden; man legte das altehrwürdige, liturgische Festkleid ab und begnügte sich in unzähligen Gotteshäusern mit den Fetzen, welche von der weltlichen Musik abgefallen waren; man verschmähte das kräftigste Gesangsbrot der Kirche, den Choral, und griff zu den überaus saden, süßlichen, musikalischen Leckereien, mit welchen, wie schon gesagt, die kirchenmusikalische Literatur förmlich überschwemmt wurde. Dazu kam die religiöse Verflachung, die „Aufklärung“ des letzten

Jahrhunderts, wo man nicht nur das Dogma einem nüchternen Rationalismus und philanthropischen Moralreflexionen zu opfern, sondern auch konsequenterweise die kirchliche Liturgie zu verwässern suchte. Ferners mag zum Niedergang des Chorals nicht wenig beigetragen haben die Voreingenommenheit und Abneigung der Direktoren und Kirchenchöre gegen die lateinische Kultsprache, die immer mehr sich verbreitende Verwendung der deutschen Sprache im liturgischen Gottesdienste. In Erwägung der genannten Gründe wollen wir uns nicht wundern, daß nicht nur mit dem 18. Jahrhundert die glorreichen Meisterwerke kirchlicher Tonkunst, wie sie namentlich das 16. Jahrhundert schuf, zu Grabe getragen wurden und für die vokale Kirchenmusik die letzte Stunde geschlagen hatte, sondern daß auch der Choral aus den Gotteshäusern verdrängt wurde. Nur das allerwenigste blieb in Gebrauch, etwa Bruchstücke des Seelamtes und der Vesper, und es entstand jener schreckliche, langweilige, undynamische, tote Pfundnotengesang, wie wir ihn jetzt noch an manchen Orten zu hören Gelegenheit haben, und der in dieser Form keineswegs dazu angethan war, Begeisterung und Liebe für den Choral zu erwecken.

Gegen Mitte unseres Jahrhunderts begann die Restauration des Chorals; hiezu gab Anlaß der Abt Guéranger von Solesmes durch sein Werk *Institutions liturgiques*. Sowohl in Frankreich als in Deutschland wurde an der Erforschung und Wiederherstellung des Chorals viel und tüchtig gearbeitet. Zu den hervorragenden Choralkennern dieser Zeit zählen Hermesdorff, Raym. Schlecht und unser weit über die Marken der Schweiz als Musikkforscher bekannte Einsiedler-Pater Anselm Schubiger. Alle diese Bemühungen würden aber höchstens sporadische Erfolge gehabt haben, wenn nicht gegen Ende der Sechziger-Jahre der deutsche allgemeine Cäcilienverein entstanden wäre, welcher bald zu großer Ausdehnung gelangte und an die Spitze seiner Reformbestrebungen die Pflege des Chorals stellte. Was der Cäcilienverein während seiner nun bald 25jährigen Thätigkeit schon für den Choral gethan hat, das läßt sich nicht berechnen.

Zum großen Vorschub für die allseitige Pflege des Chorals diente das seit 1870 bei Pustet erfolgte Erscheinen sämtlicher liturgischer Gesangbücher. Die Lesart derselben wurde von der Ritenkongregation als authentisch, offiziell erklärt.

(Fortsetzung folgt.)



„Die Religion ist Privatsache.“

So sprechen nicht nur die Socialisten, sondern man hört diese Sprache auch anderwärts, nur mit andern Worten. Die Religion ist eine Herzensangelegenheit, eine Gefühlsache, die nur das Individuum berührt und worüber man nicht disputieren kann. Das Gefühl ist etwas individuelles. Die Religion betrifft unser persönliches Verhältnis zu Gott; über dieses sind wir Niemanden Rechenschaft schuldig. Niemand hat das Recht, zwischen Gott und uns in die Mitte zu treten. Was wir glauben und hoffen, darüber sind wir nur Gott Rech-

schaft schuldig und keinem Menschen. Die Seele gehört uns und das Seelenheil berührt uns; ob wir selig werden oder nicht, berührt nur uns.

Mit diesen Behauptungen hängt es zusammen, wenn gesagt wird: es gibt keine allgemein gültige Glaubenswahrheit, sondern die Religion besteht einzig in gewissen Gefühlen; oder wenn behauptet wird: die Moral ist von der Religion unabhängig; es gibt Moralgesetze ohne Glaubenswahrheiten; es gibt ein Moralgesetz ohne Gott. Auch der Atheist kann moralisch sein; auch der Ungläubige kann ein sittliches Leben führen. Der Glaube ist also Privatsache.

Dem Satze: „die Religion ist Privatsache“, liegt ein doppelter Irrthum zu Grunde.

Der erste Irrthum heißt: Es gibt eine von der Religion unabhängige Moral.

Der zweite Irrthum folgt aus dem ersten Satz und heißt: Eben darum ist die Religion eine Privatsache des Menschen.

I.

Dem ersten Satz gegenüber sagen wir: die Moral ist so wenig unabhängig von der Religion, daß es vielmehr ohne Religion keine Moral gibt. Es gibt kein vom Glauben an Gott und Unsterblichkeit unabhängiges Sittengesetz; es ist dieses so wenig der Fall, daß mit dem religiösen Glauben das Sittengesetz steht und fällt. Wo ein Gesetz ist, da ist auch ein Gesetzgeber; ohne Gesetzgeber gibt es kein Gesetz. Das Gesetz kann uns nur verpflichten, weil der Gesetzgeber eine Autorität über uns hat. Das Gewissen ist ohne Gott eine Täuschung. Das sittliche Gesetz ist nicht nur Vernunftgesetz, sondern göttliches Gesetz und verbindet uns nur als göttliches Gesetz auf absolute Weise. Die absolute Autorität des Sittengesetzes kommt nur von einem absoluten Gesetzgeber; der Mensch ist nicht sein eigener Gesetzgeber. Das Gesetz, das der Mensch macht, kann er auch wieder aufheben. Auch das bürgerliche Gesetz setzt einen Gesetzgeber voraus; es unterscheidet sich aber vom sittlichen Gesetze dadurch, daß ersteres keine absolute Autorität hat und nur lokal und temporell gültig ist, während letzteres eine absolute Autorität hat und universell und allzeit verbindet. Diese absolute Autorität, diese allgemeine und bleibende Verbindlichkeit des Sittengesetzes beruht auf der absoluten Autorität des göttlichen Gesetzgebers.

Das Gesetz verlangt Vollziehung desselben. Es kann nicht im Belieben des Menschen liegen, ob er das Gesetz vollziehen wolle oder nicht; das gilt schon vom bürgerlichen Gesetz, muß aber auch vom sittlichen gelten. Auf dem Nichtvollzug des bürgerlichen Gesetzes steht eine Strafe; das gilt auch vom sittlichen Gesetz. Allein der menschliche Gesetzgeber kann nicht Richter sein über den Vollzug des sittlichen Gesetzes; die Gesinnungen und Bestrebungen des Menschen entziehen sich dem Auge des menschlichen Richters. Nur ein allwissender Richter kann auch ein gerechter Richter sein und unser sittliches Verdienst oder unsere sittliche Schuld richtig würdigen. Das Alles führt uns wieder auf den Glauben an Gott und Unsterblich-

keit. Nur in einem künftigen ewigen Leben und von einem allwissenden und gerechten Richter kann Schuld und Verdienst richtig abgewogen werden.

Ohne Gott und Unsterblichkeit hat das Sittengesetz keine Sanction. Der Verbrecher kann sich durch einen sichern Schuß, durch den Sprung in's Wasser, durch Gift oder Opium jeder Strafe entziehen. Ohne Gott und Unsterblichkeit hätten wir zwar ein Sittengesetz, aber keine Sanction desselben; es liegt im Belieben des Menschen, das Gesetz anzuerkennen und zu beobachten oder nicht.

Also, so schließen wir wieder, stützt sich die Moral auf Religion; es gibt keine von der Religion unabhängige Moral.

Religion und Moral sind so wenig unabhängig von einander, daß sie vielmehr nur zwei Seiten Eines Wesens bilden. Die Religion bezeichnet und regelt unser Verhältniß zu Gott, die Moral unser Verhältniß zu unsern Mitmenschen. Aber unser Verhältniß zu unsern Mitmenschen richtet sich nach unserm Verhältniß zu Gott. Je inniger wir mit Gott verbunden sind, desto friedlicher ist unser Verhältniß zu unsern Mitmenschen. Je wärmer und reiner unsere Liebe zu Gott ist, desto uneigennütziger ist unsere Liebe zum Mitmenschen; das Motiv wahrer Menschenliebe und Menschenachtung liegt in Gott. Weil der Mensch Gottes Geschöpf, Kind und Ebenbild ist, sind wir ihm und uns Achtung schuldig. Die wahre Selbstachtung und Selbstliebe stammt, wie die wahre Achtung und Liebe des Mitmenschen, aus Gott. Die ächte Selbstliebe und Selbstachtung ist ein Ausfluß unserer Liebe und Verehrung Gottes. Dasselbe gilt von der Achtung und Liebe des Mitmenschen, sie stammen aus derselben Quelle.

Ohne Gott gibt es eben so wenig eine ächte Selbstliebe und Selbstachtung, als es eine ächte Menschenliebe und Menschenachtung gibt.

Wenn man von ewigen Menschenrechten spricht, so hat diese Sprache nur dann Wahrheit, wenn der Mensch nicht nur einen thierischen Ursprung und eine thierische Bestimmung hat, wenn er aus Gott ist und in ihm lebt und ruht. Religion üben ist also auch Moral üben und umgekehrt; Moral üben ist Religion üben. Man kann das Sittengesetz nicht anerkennen und üben, ohne Gott anzuerkennen und zu ehren, und man kann eben so wenig das Sittengesetz leugnen, ohne thatsächlich den Gesetzgeber zu verleugnen.

So eng sind Religion und Moral verbunden; es gibt keine von der Religion unabhängige Moral.



Confessionelle Schule.

Aussprüche,

zusammengestellt aus deutschen katholischen Werken und Zeitungen.

1. Nothwendigkeit der confessionellen Schule.

„In Erwägung, daß der Geist des praktischen Christenthums und wahrer Religiosität in der Regel nur durch Gewöhnung in den Jugendjahren in das menschliche Herz

hineingepflanzt werden kann; in fernerer Erwägung, daß die Einführung in die christkatholische Religion die praktische Ausübung der im katholischen Katechismus enthaltenen Lehren durchaus erfordert, also manche specifisch-katholische Gebetsübungen und Belehrungen nöthig macht; in der Erwägung endlich, daß, wie das ganze Leben, so auch das ganze Schulleben ein Gottesdienst und ein praktischer Religionsunterricht sein soll, erklärt die zweite Generalversammlung des katholischen Lehrerverbandes die confessionelle Schule für die einzige Form der Volksschule, in der das Wort S. Majestät des Kaisers Wilhelm: „Ich will, daß meinem Volke die Religion erhalten bleibe“, zur erfolgreichen praktischen Ausführung kommen kann.“ (II. These, angenommen auf der Generalversammlung zu Aachen, im Mai 1891.)

„Die Schule müsse confessionell eingerichtet sein. Das Kammergericht habe auch jüngst anerkannt, daß die bloße Theilnahme am confessionellen Religionsunterricht, während das Kind sonst die Schule einer anderen Confession besuche, nicht genüge für die confessionelle Erziehung. Werde die Schulfrage nicht so gelöst, daß alle Bedenken der Katholiken schwinden, so werde ein neuer Kulturkampf entbrennen. Wir stehen in hoffnungsvoller Erwartung der Regierung gegenüber, ebenso gegenüber den großen politischen Parteien. Sollten sie es wagen, sich hinter der Phrase: wir wollten die Herrschaft der Kirche über die Schule, zu verbergen, dann würden wir solchen Sturm erregen, daß ihr Vorhaben nicht gelänge. Wir wollen die Gestaltung der Schule so, daß sie zur Ehre Gottes und zum Wohle des Vaterlandes gereichen soll.“ (Reichstagsabgeordneter Dr. Porzsch auf der Versammlung der deutschen Katholiken in Danzig, August 1891.)

„So wird der junge Nachwuchs (durch die Socialdemokratie) bereits in der Wurzel vergiftet; namentlich die anti-religiöse Propaganda in der Familie ist eine um so schlimmere Gefahr, als man ihr, so weit der Familienkreis geht, nicht entgegenwirken kann. Dennoch und gerade deshalb dürfen wir nicht nachlassen, einen echt christlichen Geist in der Volksschule zu fordern, deshalb müssen wir wieder und wieder auf Festigung des religiösen Sinnes durch den gesammten Schulunterricht dringen, und dort am allermeisten, wo die Socialdemokratie am tiefsten Wurzel geschlagen hat: es handelt sich um den Ringkampf der socialdemokratischen und der christlichen Weltanschauung.“ (Köln. Volkszeitung, 1891, 17. Oct., I. Bl.)

2. Bedingungen, welche die confessionelle Schule erfüllen soll.

„Die von (Pastor) Zilleßen aufgestellten Forderungen (über das Volksschulwesen), mit denen sich im Allgemeinen auch die Katholiken einverstanden erklären können, hat derselbe in der von ihm herausgegebenen Deutschen Lehrer-Zeitung zum Abdruck gebracht. Dieselben lauten: 1. Das Recht der verschiedenen Religions-Gemeinschaften auf confessionelle Volksschulen muß klar und deutlich anerkannt und unumstößlich hingestellt werden. 2. Die Begründung von confessionellen

Privatschulen in der Diaspora, wo für eine öffentliche Con-
fessionschule nicht die genügende Schülerzahl vorhanden ist,
darf in keiner Weise erschwert werden. 3. Die Angelegenheiten
des Religions-Unterrichtes müssen mit den zuständigen Organen
der Kirche vereinbart werden. 4. Die Ausbildung der Lehrer
für confessionelle Volksschulen muß auf confessionellen Lehrer-
Bildungs-Anstalten und durch Persönlichkeiten geschehen, die
dem Bekenntniß ihrer Kirche aufrichtig zugethan sind. 5. Zur
Anstellungsfähigkeit an confessionellen Volksschulen ist die
selbsteigene Zustimmung der Lehrer zu dem Bekenntniß ihrer
Kirche bei den betreffenden Lehrprüfungen erforderlich. 6. Die
Familie muß als die Grundlage des öffentlichen Volksschul-
wesens anerkannt und bei der Schulorganisation in entsprechender
Weise berücksichtigt werden. 7. Für jede confessionelle Volkss-
schule muß eine confessionelle Schulpflege mit dem Ortspfarrer,
bezw. einem der Ortspfarrer als Vorsitzenden eingerichtet
werden. 8. Die Kreis-Schulinspektion im Hauptorte muß
confessionell gesondert bleiben und darf nur solchen Persönlich-
keiten übertragen werden, die auf dem Boden des Bekenntnisses
ihrer Kirche stehen. 9. Die berechtigten Forderungen des Leh-
rerstandes müssen erfüllt und den Lehrern muß amtlich und
social die ihnen gebührende Stellung gegeben werden." (Köln.
Volkszeitung, 30. Oct. 1891, I. Bl.)

"Das vorzüglichste Erziehungsmittel ist und bleibt die
untadelhaft christliche Gesinnung und Tugend des
Lehrers selbst. Dieser Grundsatz leitete schon die ersten
Christen, denen es als Hauptpflicht galt, die Jünglinge und
Knaben den verderblichen Lehren und Lehrern des Heidenthums
zu entreißen, von den Lastern desselben fernzuhalten oder
zu entwöhnen." (Pachtler, die Reform unserer Gymnasien,
S. 327.)

"Alle Eltern sollen ihre Kinder in die Pfarrschule
ihrer Gemeinde schicken. Der Pfarrer ist der Hirte, er muß
die Seinigen alle, insbesondere die Kinder, lehren und weiden:
das kann er aber nur in der Schule und durch die Schule."
(Kurzer Wegweiser für amerik. Katholiken, 1889, S. 10.)

"Der Geistliche ist hinsichtlich der christlichen Erziehung
und der Unterweisung in der Religion der von Christus be-
stellte Jachmann. Auch Laien können gute Schulinspektoren
sein; es sollen aber niemals Laien mit der Schulaufsicht
beauftragt werden oder darin weiter fungiren, gegen die der
Bischof kirchliche Bedenken hat. Daß über die kirchliche Cor-
rectheit nur dem Bischof das entscheidende Wort zusteht, ist
für jeden Katholiken selbstverständlich. Dem Pfarrer ist
gesetzlich das Recht einzuräumen, von Amts wegen nicht nur
den Religionsunterricht zu leiten, sondern durch beliebigen
Besuch der Schule sich zu überzeugen, daß die gesammte
Schulthätigkeit von christkatholischem Geiste durchweht ist, be-
sonders dann, wenn Laien als Schulinspektoren angestellt
werden." (Wünsche des deutschen kath. Lehrerverbandes über
die Schulaufsicht, zusammengestellt im Hinblick auf die Vorlage
des umgearbeiteten Volksschulgesetzes.)

"Aus der Nothwendigkeit der Confessionalität der Schulen
ergibt sich für uns auch die Nothwendigkeit confessioneller

Lehrervereine. Wenn die Lehrervereine einzig und
allein mit der materiellen und socialen Stellung des Lehrer-
standes sich befassen wollten, so könnte man sich deren con-
fessionslosen oder simultanen Charakter noch gefallen lassen;
es gäbe dann für ihren Bestand und ihre Thätigkeit einen ge-
meinsamen Boden, auf dem sich alle Lehrer ohne Unterschied
der Confession zusammenfinden und zusammenstehen könnten.
Aber die Lehrervereine befassen sich mit Fragen über Prin-
zipien der christlichen und anti-christlichen Pädago-
gik und werden, wenn sie ein höheres Ziel verfolgen,
immer auch ein religiöses Gebiet betreten, wo sich die
Geister scheiden und wo Katholiken und Protestanten, Liberale
und Neuheiden nicht mehr unter einer Fahne gehen und
stehen können. Man kann nicht lange von prinzipiellen pädago-
gischen Fragen eingehender sprechen, ohne das religiöse Ge-
biet zu berühren und ohne der religiösen Ueberzeugung des
einen oder andern Mitgliedes nahe zu treten." (Augsb. Post-
zeitung, 18. Oct. 1890.)



„Die Sibyllen der Neuzeit.“

(Correspondenz.)

I.

Wer sich unsere gegenwärtige Zeitgeschichte, wie sie sich
unter den verschiedenen Völkern unseres Festlandes abwickelt,
zum Gegenstand ernster Erwägung und Betrachtung macht,
wird finden, daß außerordentliche Ereignisse im Anzuge sind.
Diese Ansicht wird auch von denjenigen getheilt, welche in
Betracht ihrer hohen Stellung in Staat und Kirche ein sicheres
Urtheil abzugeben im Stande sind. Es ist Etwas im Anzuge,
es schwebt Etwas über den Völkern, was eine große Ver-
änderung alles Bestehenden verkündet.

Mag es auch in verwirrten und aufgeregten Zeiten, in
denen der Geist des Menschen durch die außerordentlichen Er-
eignisse aufgeschreckt, unruhig und neugierig gemacht wird, große
Schwierigkeit haben, den Schleier der nächsten Zukunft nur
einigermaßen zu lüften, so gibt es doch stets bei hereinbrechenden
Katastrophen in der Geschichte gewisse Vorboten und Vorzeichen,
welche dem aufmerksamen Beobachter den nahen oder entfernten
Ausbruch des verheerenden Sturmes anzeigen. Nicht der Mensch
ist es, sondern Gott selbst, der dem Menschengeschlecht An-
deutungen über die Zukunft ertheilt — die volle Kenntniß der
Zukunft aber hat der Herr sich selbst vorbehalten.

Vor circa 52 Jahren hat der Schreiber dieser Zeilen sich
das Buch: „Bartholomä Holzhausers Erklärung der Offenbarung des heiligen Apostels
Johannes, von Simon Buchfeller, München
1827 bei Jakob Giel“, angeschafft und mit der Lesung
desselben sich oft beschäftigt. —

Der Namen „Bartholomä Holzhauser“ hat in
ganz Deutschland einen guten Klang; er war ein überaus
frommer Diener Gottes, er lebte in Mitte des siebenzehnten

Jahrhunderts und stiftete eine Congregation von Weltpriestern, welche Papst Innozens XI. den 7. Jänner 1680 genehmigte.

Es ist eine verbreitete Meinung, daß Holzhauser besondere Erleuchtungen erhielt, um die Auslegung der geheimen Offenbarung des hl. Johannes zu schreiben; er selbst, angefragt, wie er in seiner Arbeit verfahren sei, gab zur Antwort: „Nicht anders, als wie ein Kind, das unter fremder Leitung und Handführung schreibt.“

Der ehrwürdige Holzhauser hat vor mehr als zwei Jahrhunderten den Charakter der nachfolgenden Jahrhunderte — und vorzüglich unsere gegenwärtige Zeitströmung — so genau bezeichnet, daß seine Erklärung der Offenbarung des hl. Johannes vorzügliche Beachtung verdient.

Damit indessen Jeder über die Auslegung Holzhausers selbst urtheilen möge, will ich hier dessen Erklärungen über den 5. und 6. Abschnitt auszugsweise folgen lassen:

„Das fünfte Zeitalter der Kirche beginnt unter Karl V. und Papst Leo X. um das Jahr 1520 und wird bis auf den Heiligen Papst und jenen mächtigen Monarchen dauern, der die Hilfe Gottes genannt wird. Dieses Zeitalter ist ein Zustand der Betrübniß, der Trostlosigkeit, der Demuth und Armuth der Kirche. Es wird mit Recht der Reinigungszustand genannt. Mehrere entstandene Irrlehren, sowie die freilebenden bösen Christen werden die Kirche betrüben und arm machen; sie werden Bisthümer wegnehmen, unzählige Klöster aufheben und die reichsten Abteien einziehen. Die Kirche wird selbst von katholischen Fürsten unterdrückt und in die Enge getrieben werden, daß man Ursache hat, mit dem Propheten Jeremias auszurufen: Das vornehmste Land gerieth unter Disteln, die Kirche ist verächtlich und niedrig geworden, weil sie von den Irrlehrern und freilebenden Christen gelästert und weil die Geistlichkeit verachtet wird. Dieser fünfte Stand der Kirche wird sein ein Stand der tiefsten Betrübniß, des Abfalls und aller Drangsale. Ein Reich wird wider das Andere aufstehen; Fürstenthümer und Monarchieen werden umgestürzt werden. Alles wird verarmen und die größte Trostlosigkeit über die Erde schweben wegen dem Uebermaß der Sünden.“

Bernehmen wir noch einen Auszug von dem „sechsten Zeitalter“ der streitenden Kirche, nämlich von dem Zustande des Trostes, von dem heiligen Papste und dem mächtigen Monarchen. (Offenb. 3, 7—13.) Holzhauser schreibt darüber:

„Dieses Zeitalter wird ein Zustand des Trostes sein, in welchem Gott seine heilige Kirche auf die Kränkungen und Trübsale des fünften Zeitalters trösten wird. Zur Zeit, wenn Alles für Errichtung der Freistaaten stimmt, wird durch die Hand des Allmächtigen eine wunderbare, nach menschlichen Begriffen jedermann unmöglich scheinende Veränderung hervorgebracht werden. Denn jener mächtige Monarch wird dann als ein von Gott Gesandter die Freistaaten von Grund aus vernichten. Er wird sich Alles unterwerfen und die wahre Kirche Christi mit Eifer erfüllen.“

Holzhauser begründet und erklärt diese im Jahre 1650 niedergeschriebenen Aussprüche weitläufig aus den Kapiteln der geheimen Offenbarung des hl. Johannes. Ich begnüge mich, hier die Schilderung der beiden Zeitalter, welche unsere gegenwärtige Zeitströmung zunächst betreffen, im Auszuge mitzutheilen. Die Andeutung Holzhausers: „Wenn Alles für Errichtung von Freistaaten stimmt“, ist für unsere Zeit sehr charakteristisch, da die mächtige und rührige Partei der Sozialisten in allen Staaten Europas nicht nur im Geheimen, sondern frei und offen gegen jede monarchische Regierungsform, aber für Gründung von „Freistaaten“ sich ausspricht.

Kirchen-Chronik.

Zürich. (Corresp.) Zur Erklärung des «Aviso» in Nr. 48 der „K.-Z.“ Der Versuch, die italienischen Arbeiter in Zürich der katholischen Kirche zu entfremden und dem protestantischen Irrthum zu überliefern, birgt eine unbedeutende Gefahr in sich. Es werden zwar allerdings Sonntags um 9 Uhr im Wirthshause zum „Augustinerhof“ Vorträge gehalten, welche zu diesem Ziele führen sollen, aber voraussichtlich dasselbe nicht erreichen werden. Der Grund hiervon ist sehr einfach. Obwohl man nämlich im „Augustinerhof“ gar keinen übeln Wein bekommt, scheinen jene Vorträge ziemlich blöde und wässrig zu sein, so daß die Italiener sich eher abgestoßen als angezogen fühlen. Die drei letzten Male hatten sich bloß zwei Italiener eingefunden. Aber nur Einer wollte das reine Wasser des lauterer Evangeliums trinken, der Andere hatte sonst Durst; er ist ein eifriger Katholik, der nur deshalb hingegangen war, um die Anwesenden zu zählen und sich so im Rechnen zu üben. Die Italiener in Zürich sind entweder Niedergelassene oder solche, die im Herbst jeweilen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Diese sind im Allgemeinen gut, wiewohl ein besserer Religionsunterricht in der Jugend ihnen nichts geschadet hätte. Für die Andern aber ist die Niederlassung in Zürich allerdings eine große Gefahr und vielfach ein Unglück; sie werden indifferent oder ungläubig, aber durchaus nicht protestantisch. Der Indifferentismus ist für die Italiener ein viel drohenderes und gefährlicheres Gift als der protestantische Ur- oder Unglaube, wie er in Zürich sich breit zu machen sucht. Denn der Italiener hat nicht einen so geriebenen Verstand, daß er die ätherisch feine Distinktion zwischen menschlichem Machwerk und tausentfremdetem Protestantismus begreifen könnte und sich dann für den letzteren entscheiden würde. Uebrigens ist in Zürich nicht nur der Glaube der Italiener, sondern überhaupt aller derjenigen gefährdet, welche aus ganz katholischen Ländern, z. B. aus den Urkantonen kommen, wo sie für ihre religiösen Interessen nicht gelernt hatten zu kämpfen. Bei der gegenwärtigen Auswanderungslust und bei dem verderblichen Drange, die alte, heimische Scholle zu verlassen, um sich in einer Stadt anzusiedeln, können die Seelsorger auch ganz katholischer Gemeinden nicht

häufig genug auf die großen Gefahren hinweisen, welche bei einer unbesonnenen Niederlassung dem Glauben drohen. Das Leben in einer Stadt, zumal in einer protestantischen, birgt immer große Gefahren für Religion und Sittlichkeit in sich. Das Beste wäre, die Leute blieben daheim. Dies gilt vorzüglich von den Italienern. Die italienische Regierung gebe ihren Raub dem Papste zurück, damit der Fluch, der so schwer über diesem unglücklichen Lande lastet, hinweggenommen werde. Dann werden nicht mehr so viele Tausende genöthigt sein, im Auslande zu leben, wo man, um ihre schweren Arbeiten ihnen zu bezahlen, ihrem Leibe kümmerliches Brod und ihrer Seele den Stein des Indifferentismus oder Protestantismus reichen will.

Deutschland. Frankfurt. Prälat Janssen, der Verfasser der berühmten Geschichte des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters, ist schwer erkrankt. Die Berichte über seinen Zustand lauten bald ungünstiger, bald etwas günstiger. Von allen Seiten erhält der Kranke Beweise regster Theilnahme, die ihm ungemein wohl thun. Besonders hat ihn die Theilnahme des hl. Vaters und der Centrum-Fraktion gefreut. Möge es ihm bald vergönnt sein, wiederhergestellt mit neuen Kräften sich der Vollendung seines Lebenswerkes zu widmen.

— Berlin. Vorüber die Mitglieder des „Evangelischen Bundes“ sprechen. Nach der „Köln. Volksztg.“ hatte der „Evangelische Bund“ am 2. Dez. in Berlin eine protestantische Volksversammlung veranstaltet, zu der auch die Mitglieder der Generalsynode eingeladen waren. Es hatten sich etwa 500 Personen eingefunden, darunter besonders zahlreich Studirende. Auf der Galerie hatten etwa 100 Damen Platz genommen. Erster Redner war Professor B e y s l a g (Halle). Derselbe gab einen historischen Ueberblick über die Reformation und die Folgezeit und führte alle großen Ereignisse seitdem in Deutschland auf ihren Einfluß zurück. Als Krönung der Reformationsgeschichte sei die Gründung des Deutschen Reiches anzusehen mit einem evangelischen Kaiser an der Spitze. Pfarrer H a c k e n b e r g sprach über den Evangelischen Bund und die Frauen. Er rief die Frauen auf zur „Wahrung der Ehre des evangelischen Glaubens.“ Nur nothgedrungen, nur zur Abwehr führe der Evangelische Bund den Kampf gegen Rom. Von Alters her war es der schöne Beruf deutscher Frauen, dem Manne beizustehen im Kampf; darum sollen auch die Frauen am Glaubenskampf theilnehmen, wäre es auch nur, den Mann zu stärken, wäre es auch nur, den Glauben nicht zu verleugnen einer Heirath wegen. Die Frauen zur Seite, den Herrn in der Mitte (so schloß der Redner), dann kann uns der Sieg nicht fehlen. Superintendent B ä r w i n k e l (Erfurt) verbreitete sich über die positiven Angaben des Evangelischen Bundes. Bei dem Mangel einer Einheit der evangelischen Kirche müsse die Wahrung des evangelischen Glaubens, die Abwehr der immer dringender werdenden Angriffe Roms in den Händen freier Vereine: des Gustav-Adolph-Vereins und des Evangelischen

Bundes liegen. Redner empfiehlt auch Gründung evangelischer Arbeitervereine mit Hinweis auf Erfurter Verhältnisse.

Personal-Chronik.

Thurgau. Dienstag, den 1. d. M., wählte die Kirchengemeinde H e r d e r n den daselbst als Vikar wirkenden Hochw. Hrn. Carl Wick von Wuppenau als Pfarrer. Der etwas niedrige Pfarrgehalt wurde nach der „Thurg. Wochen-Ztg.“ trotz großer Kirch- und Gemeindesteuern um 250 Fr. erhöht.

Literarisches.

Alte und Neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt. Druck und Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln. 26. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte à 60 Cts. Von dieser bekannten katholischen Zeitschrift sind bereits die ersten 3 Hefte des Jahrganges 1892 erschienen. Die „Alte und Neue Welt“ bietet uns sehr reichhaltigen Lesestoff: gediegene Erzählungen und Novellen, Reise-Erlebnisse, Humoresken, monatlich eine geschichtliche Rundschau in Wort und Bild u. s. w. Die zahlreichen Illustrationen sind durchgehend sehr gut ausgeführt. So bietet dieses in katholischem Weite geschriebene Familienblatt recht Viel zur Belehrung und Unterhaltung. Es sei daher die „Alte und Neue Welt“ hiemit unseren Lesern auf's beste empfohlen!

Benziger's **Märchenbücher-Sammlung.** Bd. I. u. II. Einsiedeln. 1891. Geb. Fr. 2. 50. Bd. I: 164 S. Eupher, Das Schloß Weizenstein, Der Fels im Walde. Drei Märchen von Cary Groß. Bd. II: 160 S. König Adorhört, Kunimund der Hirtenknabe, Die drei Geschwister, Wechselbalg. Vier Märchen von Cary Groß. Die Märchen sind inhaltlich sehr ansprechend und lehrreich. Die Ausstattung ist sehr schön. Ein geeignetes Weihnachtsgeschenk für die Jugend.

Sparen macht reich. Ein Büchlein für's Volk von Franz Xaver Wegel. Benziger u. Co. Einsiedeln. 1892. 60 S. 30 Cts. In faßlicher und eindringlicher Darstellung werden die Fragen beantwortet: Warum soll man sparen? Wie soll man sparen? Möchte das sehr zeitgemäße Büchlein von recht Vielen gelesen und beherzigt werden!

Festgeschenk-Literatur.

Meister Knöfler in Wien hat für den Verlag von Jul. Schmidt in Florenz außer der Madonna della Stella nunmehr im Ganzen sechs mußizirende Engel aus dem von Fra Angelico da Piesolo 1433 für den Silbesaal der Leineweber in Florenz gefertigten Triptychon in düstern Farbenholzschnitt vervielfältigt. Wer diese herrlichen Blätter mit der in Farbenton und Zeichnung so treuen Wiedergabe der innig

frommen, graziösen Engel sieht, wird mit Bewunderung für die Kunst des einfachen Dominikanermönches erfüllt und kann gewiß den Wunsch nicht unterdrücken, das eine und andere, oder gleich sämtliche zu besitzen. Eine würdigere Gabe für Herrichtung eines zur Andacht stimmenden Hausaltars und namentlich zum Schmuck des Musikzimmers christlicher Häuser läßt sich kaum denken. Erwähnung verdienen als schöner Wandschmuck noch eine kunstvolle Photographure: St. Johannes der Täufer nach Andrea del Sarto (Florenz, Jul. Schmidt), welche uns das herrliche Knabenangeßicht des Täufers in der ganzen Innigkeit vorführt, die der Künstler dem Bilde zu geben gewußt hat, und der Engel von Leonardo da Vinci. Dieses Blatt gibt in einer von Künstlerhand treu nach dem Original colorirten Photographure jenen Engel voll Hoheit und Lieblichkeit wieder, den, wie Vasari erzählt, Leonardo in die „Taufe Christi“ seines Lehrers Andrea Verrocchio malte und durch den er seine künstlerische Ueberlegenheit vor aller Welt bekundete. Zeichnung und Farbenstimmung erzielen in diesem niedlichen Kunstblatt (Stichgröße 20 : 13 Centimeter) einen bezaubernden Reiz. Die Verlags-handlung Julius Schmidt, Via Tornabuoni Nr. 1 in Florenz, versendet Miniatur-Kataloge gratis und franko.

Eine Correspondenz aus Rom folgt in nächster Nummer.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Für Peterspfennig

sind ferner bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Vom Dekanat Münster 320 Fr. Von den Pfarreien: Knutwil Fr. 21. 50, Fulenbach 10, Warbach 10, Grindel 15, Thervil 12, Wahlen 11. 15, Bichelsee 24. 30, Röschenz 13. 50. Von P. Pr. 40. Aus H.-Stiftung Fr. 50.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 47:	33,402	74
Aus der Pfarrei Wohlten	275	—
Von Hochw. Hrn. Kaplan Clausener in Böttstein	5	—
Aus der Kirchgemeinde Sulgen	25	—
„ „ Pfarrei Brisago	35	—
„ „ „ Pießikon	20	—
„ „ „ Stüßlingen	16	—
„ „ „ Alt St. Johann	41	—
Von Ungenannt in Mosnang	100	—
Aus der Pfarrei Luterbach	13	50
„ „ „ Werthenstein	17	—
Hochzeitsgeschenk von Ungenannt in N.	50	—
Aus der Pfarrei Schönenwerd	80	—
„ „ Gemeinde Romanshorn	50	—

	Fr.	St.
Aus der Pfarrei Laupersdorf	22	—
„ „ Gemeinde Menzingen	273	—
„ „ Filiale Finstersee	16	—
„ „ Pfarrei Müswangen	40	—
Von Lit. Abt, Convent, Studenten und Bewohnern des Bezirkes Einsiedeln	1450	—
Aus dem Commissariat Nidwalden,		
Stans, 1. Hauptort	624	—
2. Von Ungenannt	300	—
3. Von Ungenannt	200	—
4. Von Ungenannt	20	—
5. Von der St. Josephsbruderschaft	25	—
6. Vom löbl. Kloster St. Klara	30	—
Filialen:		
1. Büren	15	—
2. Dallenwyl	35	65
3. St. Jakob (Emnetmoos)	20	—
4. Kehrsiten	10	—
5. Obbürgen	11	—
6. Stansstaad	15	—
7. Wiesenberg	10	—
Beckenried	190	50
Buchs	145	—
Emmetten	91	—
Ennetbürgen	35	—
Hergiswil	58	30
Wolfsenschießen	80	—
Aus der Pfarrei Eschenz	100	—
„ „ „ Bünzen	210	—
„ „ „ Reiden	50	—
„ „ „ Hergiswil (Luzern)	50	—
„ „ „ Günsberg	14	—
„ „ „ Henau	25	—
„ „ „ Korschach	150	—
„ „ „ Schüpfheim	187	—
„ „ „ Baar	425	—
Von Fr. Kantonsrichter Ther. Jten-Blattmann in Unterägeri	50	—
Aus der Pfarrgemeinde Zuzikon	32	60
„ „ Pfarrei Richenthal	70	—
„ „ „ Diestel	41	—
„ „ deutschen Gemeinde in Genf	70	—
„ „ Pfarrei Oberdorf (Solothurn)	55	—
„ „ „ Leuggern	43	—
„ „ „ Herisau	26	70
	39,445	99

NB. Wir erinnern die Hochw. Geistlichkeit, daß das Jahr rasch dem Ende naht und bitten daher, die Sammlung, wo sie noch nicht gemacht ist, gütigst vorzunehmen. Unser Ausgaben-Voranschlag für die folgenden Jahre ist sehr schwer belastet und ruft daher nach allseitiger und vermehrter Hilfe.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication religiöser Artikel

in

Elfenbein und Steinmasse, Holz und Gyps.

Empfehle mein grosses Lager, besonders auf kommende **Weihnachtszeit** in: **Christkindlein, Weihnachtsgruppen** und ganzen **Krippendarstellungen** mit Hirten und hl. drei Königen.

Heiligen- und Maria-Statuen, Auferstehungen, Maria von Lourdes, Engel, knieend und stehend, Weihkessel und Medaillons. Crucifixe mit schwarz polirtem, geschnitztem oder vergoldetem Kreuz, zum Hängen und Stellen, in grosser Auswahl, für **Kirchen, Schule und Haus.**

Sämtliche Gegenstände sind ganz klein und in verschiedenen Grössen in Elfenbeinmasse oder fein gefasst (polychromirt), mit einfacher oder reicher Vergoldung auf Lager. Fehlendes wird auf Bestellung sofort angefertigt.

Preise sehr billig: Gegenstände von 6 bis 8 cm. zu 30 resp. bis 1 Meter Höhe zu 60 bis 100 Fr. und darüber, je nach der Ausführung. 90²

— Photographieen stehen zur Disposition! —

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

(89s)

Sreundliche Stimmen an Kinderherzen.

Herie von über 100 verschiedenen hübsch illustrierten Festbüchlein.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes. für die Hh. Geistlichen und Lehrer von der Verlagsbuchhandlung des Art. Institut Orell Füssli direkt bezogen

10 Centimes per Stück gegen Nachnahme.

Im abgel. Jahre wurden ca. 50,000 „Kinderherzen“ an Schulkinder verschenkt.

Serder'sche Verlagsbandlung, Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Augustinus, des heiligen, Betrachtungen, einsame Gespräche und Handbüchlein. Revidirt und herausgegeben von P. F. Ratte C. SS. R. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12^o. (XV u. 301 S.) Fr. 2. —

Beissel, St., S. J., Das heilige Haus zu Loreto. Herausgegeben vom Comité zur Restauration der deutschen Kapelle in der Lauretanischen Basilika. Mit Abbildungen. Zweite Auflage. 12^o. (36 S.) 30 Cts. 100 Exemplare Fr. 20. —

Meschler, M., S. J., Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. Zweite, vermehrte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Erster Band. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu, aus R. von Rieß' Bibel-Atlas. 8^o. (XX u. 640 S.) Fr. 5. 35; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 7. 40.

Die neue Auflage dieses Betrachtungsbuches ist durch Einfügung des Evangelientextes erweitert worden. — Der zweite (Schluß-) Band wird zu Anfang 1892 erscheinen. Ueber die erste Auflage schreibt Professor Dr. Bernhard Schäfer in der Theol.-prakt. Quartalschrift, Jünz 1891, Heft 4:

„... Es ist uns in der ganzen ascetischen Literatur kein Buch bekannt, das den Heiland und sein Leben mit so zartem, liebevollen, psychologischen Verständniß schilderte, wie es P. Meschler verstanden hat. Es ist nicht für bestimmte Kreise, sondern zu allgemeinem Nutzen geschrieben. Deshalb sind auch die praktischen Nutzenwendungen weggeblieben, aber eine Anleitung, wie dieselben zu machen sind, ist beigelegt. Es ist dies kein Mangel, sondern ein Vorzug. So wird das Buch für Studierende, Priester, Laien und Ordenspersonen brauchbar. ... Wir stehen nicht an, das Betrachtungsbuch als eine ganz hervorragende Leistung in wissenschaftlicher und ascetischer Hinsicht zu bezeichnen.“ 91

Pfaff, M., Das christliche Kirchenjahr. In Fragen und Antworten für die Schule und Christenlehre. Nebst einem Anhang, religiöse Lieder für die Festzeiten enthaltend. Mit Approbation des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg. Sechste Auflage, mit Titelbild. 32^o. (IV u. 118 S.) 35 Cts.; geb. in Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt oder in Halbleinwand mit Goldtitel und gedrucktem Umschlag je 55 Cts.

Weihrauch

feinförnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (77c)

C. Richter in Kreuzlingen, Et. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

P. Hermann's letzte Predigt.

Dritte Auflage.

Preis 40 Cts.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.